

Prüfungsangelegenheiten im Wintersemester 2025/2026

Alle Prüfungs- bzw. Studienleistungen (z.B. Klausuren, Praktika, Übungen) außer Abschlussarbeiten und Drittversuche müssen über unisono angemeldet werden! **Ohne Anmeldung wird keine Leistung verbucht!**

Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung (Vorlesung, Praktika, Übung) gekoppelt! Das heißt, dass eine Anmeldung zu einer Vorlesung / Übung nicht eine Voraussetzung bzw. Anmeldung zu einer Prüfung / Studienleistung ist.

Angemeldete Studienleistungen, die nicht mehr im aktuellen Semester abgelegt werden, müssen in unisono abgemeldet werden. Eine Anmeldung in dem aktuellen Semester wird nicht ins Folgesemester übertragen und eine neue Anmeldung ist dann nicht mehr möglich!

Gemäß Prüfungsordnung 2015:

Nach ununterbrochenem Studium gilt eine nicht bestandene schriftliche oder mündliche Prüfung zu einem Modul als nicht unternommen (Freiversuch), wenn das Modul vor oder in dem Semester besucht wurde, dem es nach dem Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang zugeordnet ist und die Prüfung spätestens zwei Wochen nach Abschluss des Moduls erfolgte. Ein zweiter Freiversuch in der gleichen Fachprüfung ist ausgeschlossen.

Gemäß Fachprüfungsordnung 2024:

Prüfungsleistungen sowie Klausuren oder mündliche Prüfungen, die Teil einer Gesamtprüfungsleistung sind und die vor oder in dem nach dem Studienverlaufsplan vorgesehenen Semester in der ersten Prüfungsphase abgelegt und noch nicht gemäß § 12 Absatz 5 RPO-M wiederholt wurden, können auf Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt einmalig als Freiversuch gewertet und in der zweiten Prüfungsphase des Semesters wiederholt werden.

Freiversuche zur Notenverbesserung **müssen über das Prüfungsamt innerhalb der entsprechenden Anmeldephasen** angemeldet werden.

Die erste Prüfungsperiode des Wintersemesters 2025/2026 ist vom 09. bis zum 20. Februar 2026. Die entsprechende Anmeldephase über unisono fängt am 19. Januar an und endet am 02. Februar 2026 (23:59 Uhr).

Die zweite Prüfungsperiode ist vom 16. bis zum 27. März 2026. Die entsprechende Anmeldephase über unisono fängt am 23. Februar an und endet am 09. März 2026 (23:59 Uhr).

Anmeldung zu den Praktika und Studienleistungen (Übungen, Aufgaben, Protokolle, Präsentationen usw.) ist ab dem 01. Oktober 2025 bis zum 22. Februar 2026 in unisono möglich.

Sollte es Probleme oder Schwierigkeiten bezüglich Anmeldungen geben, kontaktieren Sie bitte umgehend das Prüfungsamt (**spätestens am nächsten Werktag nach Anmeldeschluss**). Screenshots der Fehlermeldungen bzw. Störungen sind empfehlenswert.

Die genannten Fristen sind **hart**; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in begründeten Härtefällen. Der Antrag muss in schriftlicher Form beim zuständigen Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt gestellt werden. Der Prüfungsausschuss muss dem Antrag zustimmen.

Informieren Sie sich bitte beim zuständigen Prüfungsamt über die Anmeldefristen für Studien- und Prüfungsleistungen, die von anderen Departments bzw. Fakultäten angeboten werden.

Ein regulärer Rücktritt ist bis spätestens sieben Tage vor dem Prüfungstermin über unisono möglich. Das System rechnet die genaue Uhrzeit aus.

Ein Rücktritt aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung oder einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erfolgt durch das Prüfungsamt. Entsprechende Meldung bzw. Nachweise müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Prüfung, dem Prüfungsamt vorliegen.